

Bekanntmachung Nr. 44/2023 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Schlotfeld

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schlotfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	27.100 EUR	EUR	396.200 EUR	423.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.100 EUR	EUR	500.900 EUR	555.000 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	27.000 EUR	EUR	104.700 EUR	131.700 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.100 EUR	EUR	391.000 EUR	418.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.100 EUR	EUR	475.500 EUR	529.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR		500 EUR	500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	4.000 EUR	85.100 EUR	81.100 EUR

Schlotfeld, den 19.10.2023

gez. Gerd Möller
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 19.10.2023

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor

